

Werk

Titel: Welcher das Buch Josua, der Richter, das Büchlein Ruth sammt den beyden Büchern S

Jahr: 1752

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN318045885

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN318045885>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045885>

LOG Id: LOG_0036

LOG Titel: Einleitung

LOG Typ: dedication_foreword_intro

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN318045605

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN318045605>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045605>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

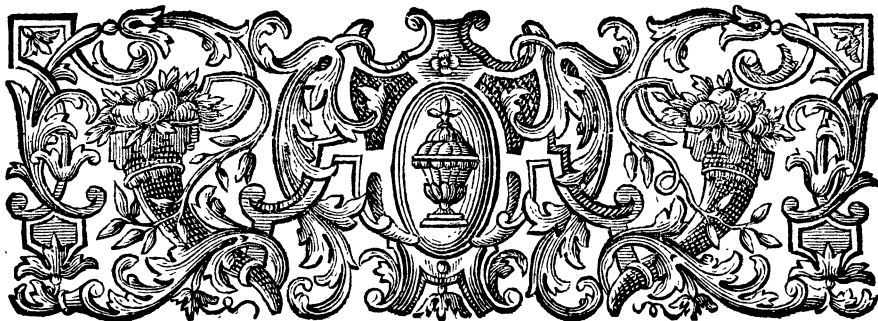
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Vorrede

zu dem Buche der Richter.

I. Der Verfasser dieses Buches ist ungewiß. II. Ursache der Benennung und Eintheilung desselben. III. Wenn es geschrieben worden. IV. Nutzen desselben. V. Zeitrechnung dieses Buches. VI. Wer die Richter gewesen, was sie für Gewalt gehabt, und worinn ihr Amt bestanden. VII. Endzweck dieses Buches.

Wan kann nicht mit völliger Gewissheit sagen, wer der Verfasser dieses Buchs gewesen sey; ob Samuel, oder Esra, oder ein anderer Prophet. Und in der That ist auch daran wenig gelegen: denn dieses thut nichts zur Sache, durch welchen Geheimschreiber, oder mit welcher Feder, ein königlicher Befehl geschrieben sey; wenn man nur weiß, daß er gewiß von dem Könige herrühret. Für uns ist genug, **erstlich**, daß den **Juden anvertrauet** ist, was Gott geredet hat (Röm. 3, 2.); nämlich die Schriften des alten Bundes, wovon dieses Buch, nach der Uebereinstimmung aller Juden, einen Theil ausmachet; und **hernach**, daß sie dieses Vertrauen nicht gemis-

brauchet: sondern die heiligen Bücher selbst unverfälscht bewahret; sie der Welt also mitgetheilet; und weder etwas davon, noch dazu, gethan haben. Denn weder Christus, noch die Apostel, welche sie doch wegen ihrer Irrthümer, und wegen ihrer verkehrten Auslegungen einiger Stellen der heil. Schrift, scharf bestrafen, haben sie jemals darinnen einiger Untreue beschuldiget, daß sie den **Canon**, oder einige heilige Bücher, verfälschet hätten¹⁹²⁾.

II. Dieses Buch wird das **Buch der Richter** genennet, weil darinne von den Richtern gehandelt wird, oder von dem Zustande des israelitischen Staats unter allen Richtern, ausgenommen dem Eli und Samuel. Weil diese die letzten Richter gewesen sind, und zur Ver-

ände-

(192) Je mehr sonderbare, und der Vernunft unglaublich scheinende Begebenheiten in diesem Buche vorkommen: desto nöthiger ist es, das canonische Ansehen desselben außer allen Zweifel zu setzen. Ob nun wol der allhier angeführte Verweis allerdings richtig und meist zureichend ist; so kann doch zur Bestätigung desselben noch weiter dienen, theils der genaue Zusammenhang, darinnen dieses Buch mit den unmittelbar vorhergehenden und folgenden Geschichtsbüchern des jüdischen Volkes steht, deren göttliches Ansehen aber, aus anderweitigen Gründen erweislich ist; theils die hässige Anführung der hier erzählten Begebenheiten in andern Büchern der Schrift, dahin folgende Stellen gehören: 1 Sam. 12, 9. 10. 11. 2 Sam. 11, 21. Ps. 68, 8. 9. Ps. 83, 10. 11. 12. Ps. 106, 34 = 43. Jes. 9, 1. 4. Cap. 10, 26. Hebr. 11, 32. auch Matth. 2, 23.

änderung der Regierungsart Gelegenheit gegeben haben, oder dazu gebraucht worden sind¹⁹³): so wird in diesem Buche von ihnen nicht geredet. Die Richter waren eine geringere Art von Oberhäuptern, als die Könige gewesen sind. Sie konnten weder Gesetze geben, noch Schatzungen auflegen: sie waren aber die vornehmsten Ausführer der Gesetze und Befehle Gottes, und die Feldherren der Israeliten¹⁹⁴). **Polus.** Dieses Buch wird **Schoferim**, oder das **Buch der Richter**, genennet, weil es vornehmlich von den großen Thaten dieser vortrefflichen Männer redet, welche Gott, nach dem Tode des Josua, bis auf die Zeiten, da ein König eingesetzt wurde, bey sonderlichen Gelegenheiten, erwecket hat, um das Volk Israel zu richten, das ist, zu regieren, und von seinen Unterdrückungen zu befreien. Es besteht aus zween Theilen. Der erstere begreift in sich die Geschichte der Richter, von dem Othniel an, bis auf den Simson, und endiget sich mit dem sechzehnten Capitel: denn die Geschichte der beyden letzten Richter, Eli und Samuel, findet man hier nicht beschrieben: sondern in dem folgenden Buche. In dem andern Theile findet man einige merkwürdige Begebenheiten aufgezeichnet, die sich in den Tagen der Richter, oder um diese Zeit, zugetragen haben, womit der heil. Schriftsteller seine Geschichte nicht hat unterbrechen wollen: sondern sie viel lieber verspart hat, um sie zuletzt zu erzählen; nämlich vom 17. Capitel bis zu Ende des Buchs.

III. Wer der Verfasser dieses Buchs gewesen ist, kann nur muthmaßlich entschieden werden.

Einige glauben, daß es Esra geschrieben habe. Wahrscheinlicher aber ist es, daß es von dem Propheten Samuel, dem letzten unter den Richtern, verfertigt worden sey; und daß er, aus göttlichem Eingeben, die Geschichte dieser Männer, bis auf seine Zeit beschrieben habe, da die Israeliten verlangten, daß ein König über sie gesetzt werden sollte. Dieser Meynung sind die Talmudisten in *Baba Bathra* 2); worinnen ihnen Kimchi, Abarbanet, und andere große Männer folgen. Und in der That hat man viel Ursache zu glauben, daß der, der den Beschluß von dem Buche Josua gemacht hat, auch der Verfasser von diesem Buche gewesen seyn müsse, und in dem 2. Capitel desselben etwas von demjenigen, was bey dem Tode des Josua vorgefallen ist, eingeschaltet habe. Es ist klar, daß dieses Buch noch vor dem andern Buche Samuels geschrieben seyn muß¹⁹⁵): denn man findet in diesem (Cap. 11, 21.) Meldung von einer Stelle aus Richt. 9, 53. welche so gemein, oder so bekannt nicht gewesen seyn könnte, wenn sie in diesem Buche nicht schon angeführt, und daraus bekannt gewesen wäre. Gleichergestalt scheint David Ps. 68, 8. 9. auf das Lied der Debora, Cap. 5, 4. zu zielen. *S. den du Pin*¹⁹⁶). So viel ist gewiß, daß dieses Buch vor der Regierung Davids geschrieben seyn muß: denn zu den Zeiten des Verfassers desselben besaßen die Jebusiter noch Jerusalem, Cap. 1, 21.: David hat sie aber daraus vertrieben, 2 Sam. 5, 6.: folglich muß dieses Buch noch vor seiner Zeit verfertigt gewesen seyn. 2) Cap. 1.

IV. Die-

(193) Dieses kann zwar eigentlich nur von dem Samuel gesagt werden. Es hängt aber die Geschichte desselben mit den Geschichten des Eli so genau zusammen, daß beyde nicht wohl von einander hätten getrennet werden können.

(194) Wenn nämlich Feldzüge zu ihren Zeiten vorgefallen sind. Uebrigens weiß man auch, daß Eli und Samuel zwar Richter, aber nicht Feldherren gewesen sind.

(195) Es wird dieses mit weit mehrern Gründe behauptet, als oben in der Einleitung I. Th. S. 166. gesagt worden, es schiene dieses Buch nach der Einsetzung der Könige in Israel verfertigt zu seyn. Aus Cap. 17, 6. c. 18, 1. und c. 21, 25. ist solches gewiß nicht zu schließen, so wenig als aus 1 Mos. 36, 31. zu schließen seyn würde, daß die Bücher Moses erst nach Einsetzung der Könige geschrieben seyn müßten. Man sieht augenscheinlich, daß das Wort, König, in den Stellen dieses Buchs im weitern Verstande genommen werde, indem sonst die Beschreibung, daß zu der Zeit kein König in Israel gewesen, sehr ungeschickt gewesen wäre, den Zustand des israelitischen Volkes auszudrücken, den der heil. Verfasser damit bezeichnen, und von dem Zustande desselben unter wählender Regierung eines Richters unterscheiden wollte; indem ja auch alsdenn, wenn Richter vorhanden waren, doch kein König (in dem sonst üblichen Verstande) da war.

(196) Dahin gehören auch die Stellen 1 Sam. 12, 9. 10. Ps. 83, 10. 11. 12. und Ps. 106, 34. u. f.

IV. Dieses Buch ist, wie Procopius von Gaza anmerket, von wunderbaren Nutzen, wenn man zeigen will, wie viel der wahre Gottesdienst dazu beytrage, ein Volk glücklich zu machen, und was für trauriges Unheil sich ein Volk durch Gottlosigkeit zuziehe. Daher hat, wie er spricht, Paulus (Hebr. 11.) für gut befunden, aus diesem Buche viel Beispiele anzuführen. Hieher gehören die Beispiele des Gideon, Barak, Simson, und Jephthah, welche, durch die Kraft des Glaubens, wunderbare Dinge ausgerichtet haben. Patrick.

V. Wenn man auf die Regierung des Josua 25. Jahre rechnet, wie, aller Wahrscheinlichkeit nach, geschehen kann b): so fängt sich die Zeitrechnung dieses Buches mit dem Jahre 3287. der julianischen Zeitrechnung an; das ist, mit dem Jahre 1427. vor der Geburt des Heilandes, nach der gemeinen Rechnung; und die Geschichte geht bis auf den Tod des Eli, und den Anfang der Regierung Samuels. Denn Paulus spricht, Apostelg. 13, 20. da Gott, 450. Jahre nach Ermählung der Väter, den Israeliten das Land Canaan zum Erbtheile gegeben hatte: so habe er ihnen nachgebends Richter gegeben, bis auf den Propheten Samuel. Also muß Simson, der letzte Richter, dessen in diesem Buche gedacht wird, mit dem Eli zu gleicher Zeit gelebet haben. Einige setzen den Tod des Eli, und den Anfang der Regierung Samuels 19. bis 20. Jahre weiter hinaus, und verlängern also die Zeit der Richter. Die verschiedenen Meinungen wegen der Zeitrechnung sind aber sehr mannichfaltig. Ich halte dieses für das wahrscheinlichste, daß man den Tod des Eli in das 3596ste Jahr der julianischen Zeitrechnung setze, das ist, 1118. Jahre vor der Geburt des Heilandes. Und folglich, da der Anfang der Geschichte dieses Buches in das 3287te julianische Jahr gesetzt wird: so sind, mit den Zeiten der Richter, und mit den einfallenden Zwischenregierungen, 309. Jahre verlaufen. Wall. b) Jos. 24, 29.

Dieses Buch wird aus der Ursache das Buch der Richter genennet, weil es die Ge-

sichte von vielen merkwürdigen Thaten und Begebenheiten in sich begreift, die unter der Regierung der Richter geschehen sind; wie auch deswegen, weil darinne sowol der bürgerliche, als der kirchliche Zustand des Volks Israel, zu den Zeiten dieser Männer, beschrieben wird; welches einen Zeitraum von 299. Jahren, von Josua bis auf Eli beträgt. Diese Anzahl der Jahre wird aus folgenden Zeitbestimmungen berechnet. Othniel hat 40. Jahre regiret, Cap. 3, 11.; Ehud 80. Jahre, Cap. 3, 30.; Debora 40. Jahre, Cap. 5, 31.; Gideon 40. Jahre, Cap. 8, 28.; Abimelech 3. Jahre, Cap. 9, 22.; Tola 23. Jahre, Cap. 10, 2.; Jair 22. Jahre, Cap. 10, 3.; Jephthah 6. Jahre, Cap. 12, 7.; Ebjan 7. Jahre, Cap. 12, 9.; Elon 10. Jahre, Cap. 12, 11.; Abdon 8. Jahre, Cap. 12, 14.; und Simson 20. Jahre, Cap. 16, 31. Dieses sind zusammen 299. Jahre; und darunter müssen auch die Jahre der Unterdrückungen, deren in diesem Buche gedacht wird, begriffen werden. Einige wollen aber, damit die Worte des Apostels, Apostg. 13, 19, 20. mit der Zeitrechnung dieses Buchs vereinigt werden können, daß die Jahre der Unterdrückungen von den Jahren der Richter unterschieden gewesen wären. Nun findet man, daß Israel von dem Kuschian Rischataim 8. Jahre lang unterdrückt gewesen ist, Cap. 3, 8.; von Eglon 18. Jahre lang, Cap. 3, 14.; von Jabin 20. Jahre lang, Cap. 4, 3.; von den Midianitern 7. Jahre lang, Cap. 6, 1.; von den Ammonitern 18. Jahre lang, Cap. 10, 8.; und von den Philistern 40. Jahre lang, Cap. 13, 1. Dieses beträgt zusammen 111. Jahre. Rechnet man nun dazu die obengemeldeten Jahre der Richter: so begreift dieses Buch eine Geschichte von 410. Jahren. Thut man hiezu endlich noch die 40. Jahre von dem Richteramt des Eli, 1 Sam. 4, 18.: so kommen gerade die 450. Jahre heraus, wovon Paulus redet. Allein die Jahre dieser Unterdrückungen müssen mit unter der Zeit der zwölf Richter begriffen werden¹⁹⁷⁾; und man muß daher auf ein anderes Mittel denken, wie man die Rechnung

(197) Am süglichsten ist, daß sie zusammen gerechnet werden, doch so, daß die kleinere angegebene Zahl

des Apostels erklären und vertheidigen könne: denn sonst würde man, durch eine unbequeme Auflösung dieser Stelle, in die eben so große, wo nicht noch größere, Schwierigkeit verfallen, von dem Reichthum zu geben, was 1 B. Röm. 6, 1. gesagt wird. Einige setzen voraus, um kurz von der Sache zu kommen, und also, wie sie meynen, die Schwierigkeit wegzuräumen, daß ein Abschreiber der Apostelgeschichte, durch ein Versehen τετρακοσίοις, vierhundert, an statt τριακοσίοις, dreihundert, geschrieben habe. Allein dieses heißt, wie es scheint, vielmehr den Knoten entzwey hauen, als ihn auflösen. Andere sind der Meynung, Paulus sehe, mit seinen 450. Jahren, nicht auf die Zeit der Richter: sondern auf diejenige Zeit, die von der Geburt Isaacs, bis auf die Eroberung Canaans, verlossen ist. Und noch andere meynen, man müsse die Jahre von dem Anfange der Regierung Mosi an; bis auf das Ende der Regierung Samuels, rechnen. Siehe die Erklärung Apostelg. 13, 20. ¹⁹⁸).

VI. In Ansehung der Richter, wovon in diesem Buche geredet wird, ist zu merken, daß sie keine gewöhnlichen und ordentlichen Oberhäupter gewesen sind: sondern daß sie Gott außerordentlicher Weise, zur Zeit der äußersten Noth, da alle Hoffnung verloren, und keine Rettung vorhanden zu seyn schien, erwecket, und mit solchen Gaben seines Geistes beschenkt hat, wodurch sie zu denen Diensten, zu welchen er sie gebrauchen wollte, geschickt gemacht wurden. Gemeinlich geschah dieses, um die Kriege Gottes zu führen, und, durch den Sieg über die Feinde Israels, sein Volk von der Unterdrückung zu befreien; wie auch, um die Regierung zu verbessern, und wieder herzustellen, wenn durch die zügellose und freche Ausführung des Volkes alles in Unordnung gebracht war. Diese Richter hatten aber keine unumschränkte, oder könig-

liche Gewalt: sondern Gott behielt sich selbst, diese ganze Zeit über, die iura regalia, oder königlichen Rechte, vor; und die Israeliten mußten, in allen wichtigen und schweren Fällen, zu ihm, als ihrem Oberherrn, ihre Zuflucht nehmen, 2 Mos. 18, 15-19. Dieses dauerte so lange, bis sie, zu den Zeiten Samuels, Gott und seine Regierung verworren, 1 Sam. 8, 7. und für sich einen König begehrten, wie andere Völker hatten. Die Richter aber waren bloß Gottes Statthalter, um, auf seinen Befehl, vor dem Angesichte des Volkes ein und auszugehen; seinen Willen auszuführen; und, wenn sie sein Werk, nach seiner Vorschrift, vollbracht hatten, alsdenn ihre Bedienung nieder zu legen; wie aus dem Beispiele Gideons, Cap. 8, 23. erhellet ¹⁹⁹). Sie führten den Namen der Richter, weil sie Gottes Diener waren, und, von ihm, zur Ausführung seiner gerechten Gerichte bestellt wurden. Also mußten sie, theils, die gottlosen Feinde seiner Kirche demüthigen, strafen und vertilgen; theils auch unter seinem Volke, wenn es von der Tyranney und Unterdrückung befreyet war, das Recht, nach seinem Gesetze, verwalten, und das Volk bey dem wahren und lautern Dienste Gottes, ohne Unter Mischung von Abgötterey, oder Aberglauben, zu erhalten suchen.

VII. Der vornehmste Endzweck dieser Geschichte ist, zu erzählen, und zum Nutzen aller Geschlechter im Gedächtnisse zu erhalten, in was für einem Zustande sich die Kirche, und der Staat von Israel, seit der Anlangung dieses Volkes in Canaan, bis auf den Tod des Eli, befunden habe; damit man zu allen Zeiten, daraus lernen möchte, wie man den damaligen Israeliten in allem preiswürdigen nachfolgen, und das Gegentheil davon vermeiden solle. Daher findet man hier Nachricht, wie das Volk in allen seinen Unternehmungen glücklich gewesen ist,

(es sey gleich die Zahl der Jahre der Unterdrückung, oder der Regierung eines Richters) allezeit in die größte mit eingerechnet werde.

(198) Am ausführlichsten haben von diesen Schwierigkeiten gehandelt, und dieselben zu heben gesucht Seb. Schmid, in dem Anhang zu seinem commentar. über das Buch der Richter, und Gust. Georg Zeltner, de adol. scent. reip. Israël. Denen noch beizufügen Friedr. Spanheim, chronol. S. Tom. I. operum p. 230. sqq. Gerh. Joh. Vossius, chronol. Sacr. p. 126. sqq. Sal. v. Till, comm. in quatuor Pauli epist. p. 392. sqq. und des berühmten Herrn J. A. Bengels ordo temp. p. 74. sqq.

(199) Hievon wird das Gegentheil unten in der Anmerk. zu Cap. 8, 29. behauptet.

ist, so lange es den wahren Gottesdienst beybehielt, und unverändert ausübete, und so lange es die Befehle Gottes, seine Kriege zu führen, und seine Feinde zu vertreiben, muthig ausführte. Als aber die Israeliten, aus Sorglosigkeit, und Lust zur Gemächlichkeit, oder aus blödherriger Furcht, den Befehl des Herrn übertraten, und geschehen ließen, daß die Cananiter unter ihnen wohnten: so ließ Gott ihnen dieses, nach seiner Drohung, 2 Mos. 23, 33. 4 Mos. 33, 55. Jos. 23, 13. zu einem Fallstrick gereichen, und machte, daß ihnen diese Völker zu Dornen in den Augen, und zu Stacheln in der Seite wurden, um sie zu überwältigen, und zu schlagen. Denn, durch den Umgang mit diesen verfluchten Völkern, lernten sie ihre Werke, Ps. 106, 35. sie nahmen sich ihre Töchter zu Weibern, und gaben ihre Töchter ihren Söhnen, Cap. 3, 6. sie dienten Baal und Astaroth, Cap. 2, 13. welche ihnen zu einem Strick wurden; ja über dieses opfereten sie ihre Söhne und Töchter den Teufeln, Ps. 106, 36. 37. Durch diese schreckliche Abgötterey zeigten sie ihre schnöde Undankbarkeit gegen Gott, welcher sie, durch so große Wunderwerke, aus Aegyptenland erlöset; sehr viele von ihren mächtigen Feinden überwunden, und alle seine Verheißungen erfüllt hatte, daß er ihnen das gute Land, worinne Milch und Honig floß, geben wollte. Gleichergestalt brachen sie dadurch, meineidiger Weise, ihren feyerlichen Bund mit Gott, worin sie Josua, kurz vor seinem Tode, hatte treten lassen. Durch alle diese Reizungen entzündeten sie gegen sich Gottes furchtbaren und gerechten Zorn. Er ließ alle ihre Unternehmungen unglücklich ablaufen, und gab sie in die Hand der Räuber, die sie beraubeten, und verkaufte sie in die Hand aller ihrer Feinde rund umher; so, daß sie vor denselben nicht mehr bestehen konn-

ten, Cap. 2, 14. 15. sondern von ihnen bezwungen, und schwer gedrückt wurden. Mitten unter aller dieser gerechten Erenge dachte der Herr aber dennoch wiederum an seinen Bund. Er verwarf sie nicht ganz, wie ihre Sünden verdienet hatten: sondern er züchtigte sie nur auf diese Weise, mit Barmherzigkeit und Gnade, um sie zur Reue und Bekehrung zu bringen. So bald sie dieselbe von sich spüren ließen: so erweckte der Herr, Richter, um sie aus den Händen ihrer Feinde zu erretten, von denen sie unterdrückt wurden. Und ob sie schon häufig zu ihrer Abgötterey, und zu ihren bösen Wegen, zurück kehreten; und deswegen allemal gezüchtigt wurden: so fanden sie doch nachgehends, wenn sie sich wieder zu Gott wendeten, der sie geschlagen hatte, allemal gütige Aufnahme. Er vergab ihnen ihre Sünden, und sendete ihnen Erlösung. Durch die Erzählung von dem schrecklichen Verfall der Gottesfurcht, und guten Sitten, den man damals in dem israelitischen Staate bemerkte, und welcher sonderlich aus der mörderischen Hinrichtung der Söhne Gideons, und aus der unnatürlichen Unzucht der Einwohner in Gibeä, welche von dem ganzen Stamme Benjamin vertheidigt wurden, hervorblickte, wird endlich, in diesem Buche, den Nachkommen der klägliche Zustand eines solchen Volkes abgemalt, das ohne Regenten ist, oder, welches beynähe eben so viel ist, von gottlosen Oberhäuptern regieret wird, welche sich, aus Furcht, nicht unterstehen, die Boshaften zu strafen; oder ihrer, aus Gunst, und wegen Gleichheit der Neigungen, schonen; oder auch, aus Sorglosigkeit und Trägheit, sich nicht die Mühe nehmen wollen, böse Thaten zu verhindern, oder sie zu untersuchen, und zu bestrafen: sondern, als ob kein König in Israel wäre, eimen jeden thun lassen, was ihn gut dünket²⁰⁰). Gesellschaft der Gottesgelehrten.

(200) Außer dem hat das Buch der Richter noch diesen zweyfachen Nutzen, theils daß die Geschichte des jüdischen Volkes dadurch ergänzet, und also, sowohl die Nachrichten des Josua von den vorhergehenden, als die Erzählungen, des Samuels von den nachfolgenden Begebenheiten in einen Zusammenhang gebracht, und desto deutlicher und brauchbarer gemacht; theils daß auch verschiedene sehr erhebliche und merkwürdige Vorbilder auf Christum darinnen angetroffen werden: wie denn nicht nur einzelne Personen, darunter sonderlich Simson der vornehmste, sondern auch das gesammte Richteramt überhaupt solche vorbildende Absicht gehabt haben.